

Vorschläge für eine Satzungsänderungen

**§ 8 der Satzung  
Beiträge, Gebühren, Umlagen**

**Alte Fassung**

Die Ausübung bestimmter Sportarten und die Benutzung besonderer Sportanlagen kann an die Entrichtung zusätzlicher Sonderabteilungsbeiträge gebunden werden.

**Neue Fassung**

Die Ausübung bestimmter Sportarten und die Benutzung besonderer Sportanlagen muss an die Entrichtung eines gesonderten Abteilungsbeitrags gebunden werden. Dieser Abteilungsbeitrag muss mindestens 1 Euro betragen.

**§ 12 der Satzung  
Geschäftsführender Vorstand**

**Alte Fassung**

Der geschäftsführende Vorstand gemäß § 26 BGB (Vorstand) besteht aus

- dem Vorstandsvorsitzenden,
- dem Vorstand Sport (Stellv. Vorstandsvorsitzenden),
- dem Vorstand Öffentlichkeitsarbeit und Marketing,
- dem Vorstand Finanzen,
- dem Vorstand Jugend.

**Neue Fassung**

Der geschäftsführende Vorstand gemäß § 26 BGB (Vorstand) besteht aus

- dem Vorstandsvorsitzenden
- dem stellv. Vorstandsvorsitzenden
- sowie mindestens einem, maximal drei weiteren Vorstandsmitgliedern

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils vom Vorstandsvorsitzenden gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder ausschließlich im Innenverhältnis geltenden Verhinderungsfall des Vorsitzenden von drei Vorstandsmitgliedern gemeinsam vertreten.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils vom Vorstandsvorsitzenden gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder ausschließlich im Innenverhältnis geltenden Verhinderungsfall des Vorsitzenden **von mindestens der Hälfte aller Vorstandsmitglieder** gemeinsam vertreten.

<p>Sollte bis zur nächsten Mitgliederversammlung die Zahl der Vorstandsmitglieder durch vorzeitiges Ausscheiden unter 3 geraten, ist innerhalb der nächsten 6 Wochen eine Mitgliederversammlung zwecks Neuwahl einzuberufen.</p>	<p>Sollte bis zur nächsten Mitgliederversammlung die Zahl der Vorstandsmitglieder durch vorzeitiges Ausscheiden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) bei einem Gesamtvorstand von 5 unter 3 geraten,</li><li>b) bei einem Gesamtvorstand von 3 oder 4 unter 2 geraten</li></ul> <p>ist innerhalb der nächsten 6 Wochen eine Mitgliederversammlung zwecks Neuwahl einzuberufen.</p>
<p>Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Vorstandsmitglieder anwesend sind.</p>	<p>Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Vorstandsmitglieder anwesend ist.</p>